

# Begleitete Elternschaft

**Begleitete Elternschaft** ist ein Unterstützungsangebot für (werdende) Eltern mit Lernschwierigkeiten oder sogenannter geistiger Behinderung. Sie setzt sich aus einer Kombination aus Sozial-pädagogischer Familienhilfe und Assistenzleistungen zusammen. Welche Anteile überwiegen, kann je nach Bedarf variieren. Begleitete Elternschaft findet im ambulanten Setting statt.

## ZIELE DER BEGLEITETEN ELTERNSCHAFT

Ziel der Unterstützung ist, ein Zusammenleben von Eltern und Kindern sowie ein gutes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen. Die Eltern werden in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt und als Expert\*innen in eigener Sache betrachtet und auf Grundlage von Empowerment individuell unterstützt. Die Kinder erhalten ausreichende Förderung, damit sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

## DAUER UND FINANZIERUNG

Begleitete Elternschaft ist ein langfristiges Angebot. Je nach Bedarf ist eine Begleitung bis zum 18. Lebensjahr des Kindes möglich. Die Kosten werden vom Jugendamt bzw. zuständigen Träger der Eingliederungshilfe übernommen. Gerne helfen wir bei der Antragsstellung.



## BEGLEITETE ELTERNSCHAFT IN DER PRAXIS

Die Unterstützung im Rahmen Begleiteter Elternschaft ist vielfältig und wird unterschiedlich umgesetzt. Themen in der Begleiteten Elternschaft sind u. a.:

- Schwangerschaft**
- Pflege und Versorgung der Kinder**
- Erziehungsfragen**
- Entwicklungsförderung**
- Themen rund um den Familienalltag**
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen (Schule, Kita, Ämter etc.)**
- individuelle Bedarfe der Eltern (Partnerschaft, berufliche Perspektiven etc.)**
- Trennungsbegleitung**

# Elternassistenz

**Die Elternassistenz** richtet sich an (werdende) Mütter und Väter mit einer Körper- oder Sinnesbehinderung. Unsere Hilfe besteht aus Assistenzleistungen zur Unterstützung im Alltag.

## ZIELE DER ELTERNASSISTENZ

Ziel ist es, körper-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Eltern in die Lage zu versetzen, selbstbestimmt und nach ihren eigenen Erziehungsvorstellungen für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen. Die Eltern entscheiden selbst über erzieherische Belange, sowie wann, wo, wie und durch wen die Hilfen erfolgen.

## DAUER UND FINANZIERUNG

Elternassistenz ist ein langfristiges Angebot. Je nach Bedarf ist eine Begleitung bis zum 18. Lebensjahr des Kindes möglich. Die Kosten werden vom zuständigen Träger der Eingliederungshilfe übernommen. Gerne helfen wir bei der Antragsstellung.

## ELTERNASSISTENZ IN DER PRAXIS

Themen der Elternassistenz sind u. a.:

- Begleitung während der Schwangerschaft**
- Pflege und Versorgung des Kindes**
- Begleitung außerhalb der Wohnung (z. B. Einkäufe, Begleitung zum Kinderarzt, zur Krabbelgruppe oder in den Kindergarten)**
- Assistenz zur altersgerechten Entwicklung des Kindes (z. B. bei Bedarf das Erlernen des Fahrradfahrens, Hausaufgaben, Freizeitaktivitäten)**

